

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 23. Oktober 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Ausweisung christlicher Missionare aus dem Sudan

**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Diebäcker, Lenz
(Brühl), Frau Welter (Aachen), Dr. Ramminger und
Genossen
– Drucksache IV/2581 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit wie folgt:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist das Interesse bekannt, das weite Kreise unserer Bevölkerung an den Maßnahmen der Regierung des Sudan gegenüber den christlichen Missionen nehmen. Sie hat die Angelegenheit auch in den vergangenen Monaten mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Seit der Ausweisung der ausländischen Missionare – darunter keine deutschen – aus den drei Südpunkten im Februar sind von der sudanesischen Regierung keine neuen Maßnahmen gegen die Missionare getroffen worden. Ausweisungen sind nicht mehr erfolgt. Im Nordsudan, wo nach wie vor etwa 280 ausländische Missionare – unter ihnen ebenfalls keine deutschen – arbeiten und ein erheblicher Missionsbesitz an Schulen, kleinen Krankenhäusern usw. besteht, ist die Tätigkeit der Kirchen nicht behindert. Im Hinblick auf den durch die Ausweisung der ausländischen Missionare in den Südpunkten entstandenen Priestermangel hat die sudanesischen Regierung sich in Gesprächen mit der katholischen Kirche ferner damit einverstanden erklärt, daß einheimischer Priesternachwuchs zur weiteren Ausbildung in das Ausland geschickt und eine Anzahl afrikanischer Geistlicher aus anderen Ländern Afrikas in den Sudan entsandt wird.

Zu 2.

Die in Beantwortung der Frage 1 geschilderte Entwicklung läßt Ansätze für eine Lösung des Problems erkennen, die sowohl den Interessen der Kirche wie denen der Regierung des Sudan gerecht werden würde. Es besteht daher gegenwärtig kein Anlaß für die Bundesregierung, von ihrer vom Herrn Bundesminister des Auswärtigen in der Fragestunde vom 6. März 1964 dargelegten Haltung abzuweichen.

Zu 3.

Die Bundesregierung hält ebensowenig Maßnahmen wie eine Einstellung der Entwicklungshilfe für angebracht. Diese Auffassung entspricht auch der Haltung der anderen westlichen Regierungen, insbesondere solcher Länder, die unter den ausgewiesenen Missionaren in größerer Zahl eigene Staatsangehörige hatten.

In Vertretung

Carstens